

Ohne Berufsabschluss im Verkauf einer Bäckerei?

Es gibt ein tolles Angebot!

Für ungelernete Verkaufskräfte im Bäckerhandwerk bietet die Bäckerfachschule in Olpe-Biggesee eine kostenlose Qualifizierung bzw. eine intensive Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, mit dem Schwerpunkt Bäckerei an. Die Fortbildung ist berufsbegleitend an zwei Tagen in der Woche möglich.

Teilnehmer*innen sollten min. vier Jahre im Verkauf einer Bäckerei tätig gewesen sein. Die Schulung beinhaltet sowohl die praktische Unterweisung als auch den theoretischen Unterricht.

In der Regel werden alle Kosten für die Schulung, Fahrt und Unterbringung von der Agentur für Arbeit übernommen. Bei bestandener Abschlussprüfung und vorheriger Antragstellung bei der Agentur für Arbeit gibt es 1.500 Euro Bildungsprämie.

Weitere Infos gibt es direkt bei der Bäckerfachschule in Olpe:

Frau Mertens

Tel: 0234/ 51 65 91 14
Mail: mertens@biv-wl.de
im Netz unter: baeckerfachschule.de

Du möchtest das Backpapier digital bekommen?
Bitte eine E-Mail an norman.grefrath@ngg.net

Impressum:
Gewerkschaft NGG Landesbezirk NRW
Willstätterstr.13 | 40549 Düsseldorf
V.i.S.d.P.: Norman Grefrath

Jetzt Mitglied werden. Ansprüche sichern!

Du und die NGG. Deine Arbeit. Unsere Stärke.
Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.

Persönliche Daten	
Vorname	Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/>
Nachname	
Telefon	Mobiltelefon
E-Mail privat	E-Mail dienstlich
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	Nationalität
Übertritt von der Gewerkschaft	Dort Mitglied seit
Berufliche Daten	
Name des Betriebes / Konzern	Standort des Betriebes / Filiale
Straße und Hausnummer des Betriebes / Filiale	
PLZ	Ort
<input type="checkbox"/> in Ausbildung von _____ bis _____	<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt: _____ Std./Woche
Beschäftigt als	Monatliches Bruttoeinkommen
Geworben von	Tarifgruppe
Lastschriftmandat	
Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.	
IBAN	Beitragszahlung: <input type="checkbox"/> Monatlich <input type="checkbox"/> Vierteljährlich
BLZ	Kontonummer
DE	
Kreditinstitut (Name)	BIC
Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttolohnes. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG0000089801. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschritteinzüge. Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.	
Ort, Datum	Unterschrift

Datenschutzhinweis: Meine personenbezogenen Daten werden durch die NGG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz und eine Version der Datenschutzhinweise zum Ausdrucken kann ich unter www.ngg.net/datenschutz abrufen.

Deine Hotline im Bäckerhandwerk
040 380 13 265

Die Arbeit im Backgewerbe ist nicht einfach! Immer freundlich sein, allein in der Filiale, die Kunden stehen Schlange und der Ofen piept ... Und dann gibt es noch die Fragen: Wie hoch ist der Lohn? Was ist mit den Arbeitszeiten und Pausen? Darf ich als Azubi allein in einer Filiale arbeiten?

Wir helfen und geben Antwort.

Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten

Landesbezirk NRW
Willstätterstr.13
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 388 398 0
Fax: 0211 / 388 398 29
nrw@ngg.net

Unsere Büros in den Regionen in NRW:

Region Aachen
Dennewarthstr.17
52068 Aachen
Tel.: 0241 / 94 674 0
Fax: 0241 / 94 674 67

Region Bielefeld, Detmold-Paderborn und Bünde-Lübbecke-Minden
Marktstr.8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 / 98 629 0
Fax: 0521 / 98 629 29

Region Dortmund
Ostwall 17-21
44135 Dortmund
Tel.: 0231 / 55 7979 0
Fax: 0231 / 55 7979 79

Region Düsseldorf-Wuppertal
Willstätterstr.13
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 50 6695 0
Fax: 0211 / 50 6695 19

Region Köln
Hans-Böckler-Platz 1
50672 Köln
Tel.: 0221 / 95 1424 0
Fax: 0221 / 95 1424 20

Region Krefeld Neuss
Willstätterstr. 13
40 549 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 50 6695 0
Fax: 0211 / 50 6695 19

Region Münsterland
Johann-Krane-Weg 16
48 149 Münster
Tel.: 0251 / 36 492 0
Fax: 0251 / 36 492 19

Region Nordrhein
Im Lipperfeld 33
46047 Oberhausen
Tel.: 0208 / 30 5823 0
Fax: 0208 / 30 582 42

Region Ruhrgebiet
Im Lipperfeld 33
46047 Oberhausen
Tel.: 0208 / 30 5823 0
Fax: 0208 / 30 582 42

Region Südwestfalen
Körnerstr.43
58095 Hagen
Tel.: 02331 / 140 28 0
Fax.: 02331 / 140 28 19

Oder im Netz unter:
<http://www.ngg-nrw.net>

NGG. Wir im Bäckerhandwerk NRW

backpapier

NGG GEWERKSCHAFT

Ausgabe 2 - 2021

Das Thema in dieser Ausgabe:

Ab in den Urlaub.

Foto: © MAD_Produktion

» Was Dir im Bäckerhandwerk zusteht!

» Urlaubsgeld während der Kurzarbeit

Befinden sich Beschäftigte in Kurzarbeit, wie aktuell durch die Pandemie bedingt, besteht dennoch ein Anspruch auf das Urlaubsgeld in voller Höhe. Wer in Teilzeit beschäftigt ist, erhält das Urlaubsgeld anteilig im Verhältnis zu der monatlichen Arbeitszeit.

Kein Urlaubsgeld erhalten? Dann wende dich direkt an die zuständige NGG Region.

Die Höhe des Urlaubsgeldes ist abhängig von der Zeit im Betrieb

Beschäftigte im ersten Jahr erhalten	180,00 Euro
Beschäftigte nach 3 jähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit erhalten	250,00 Euro
Beschäftigte nach 5 jähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit erhalten	300,00 Euro
Beschäftigte nach 10 jähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit erhalten	350,00 Euro
Beschäftigte nach 15 jähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit erhalten	420,00 Euro

! Gut zu wissen: Bei Azubis zählt das Ausbildungsjahr

Im 1. Ausbildungsjahr gibt es	50,00 Euro
Im 2. Ausbildungsjahr gibt es	75,00 Euro
Im 3. Ausbildungsjahr gibt es	100,00 Euro

Testpflicht Bäckerhandwerk

Was Beschäftigte jetzt wissen müssen!

Seit dem 24. April 2021 sind alle Arbeitgeber verpflichtet, allen Beschäftigten unabhängig von ihren Tätigkeiten zwei Corona-Tests pro Woche zur Feststellung einer vorliegenden Corona-Infektion anzubieten. Für Beschäftigte die ausschließlich im Home-Office arbeiten gilt diese Regelung nicht.

- » Die Kosten für die anzubietenden Tests tragen vollständig die Arbeitgeber.
- » Die Durchführung der Tests ist Arbeitszeit und muss auch so bezahlt werden.
- » Die Tests finden vor Ort am Arbeitsplatz statt. Beschäftigte in den Filialen müssen nicht in ihrer Freizeit zum Corona-Schnelltest in die Zentrale, Produktion oder Verwaltung fahren.
- » Arbeitgeber dürfen ihre Beschäftigten nicht auf die kostenlosen Bürgertests verweisen, sondern müssen zusätzliche Tests anbieten.
- » Es besteht keine Testpflicht. Die Beschäftigten müssen sich nicht testen bzw. testen lassen. Eine Pflicht zur Mitteilung von Testergebnissen an Arbeitgeber gibt es nicht.

- » Aber: Das Arbeitsgericht Offenbach war am 03. Februar 2021 (4 Ga 1/21) der Meinung, dass die Zutrittsverweigerung durch den Arbeitgeber zum Arbeitsplatz als zulässig gilt, weil der Arbeitnehmer sich weigerte, einen PCR-Test zu machen. „Der Arbeitgeber müsse die Arbeitnehmer vor gesundheitlichen Gefahren schützen. Dagegen sei die Beeinträchtigung durch den Test nur kurz und von geringer Intensität.“
- » Stellt der Arbeitgeber seinen Beschäftigten keine Corona Tests zur Verfügung, muss der Betriebsrat handeln. Eine Missachtung dieser Pflicht kann der Betriebsrat im Rahmen seiner allgemeinen Kontrollpflicht gegenüber dem Arbeitgeber rügen. Passiert dann immer noch nichts, kommt als letzter Schritt die Information an die zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörden in Betracht. Hier sollte aber unbedingt vorher Rücksprache mit der NGG gehalten werden.

Was passiert, wenn ich positiv getestet bin?

Beschäftigte sollten dann sofort zur weiteren Abklärung einen Arzt oder eine Teststelle aufsuchen. Zur Information an ihren Arbeitgeber sind sie nicht verpflichtet. Bis zu einer abschließenden Feststellung zum Vorliegen einer Infektion sollten sie allerdings nicht zur Arbeit gehen.

Auszubildende im Fokus

Ein Interview mit der Landesjugendsekretär

Marcel Obermeier ist seit 2016 als Landesjugendsekretär in Nordrhein-Westfalen tätig. Er organisiert die Jugendarbeit auf Landesebene, berät Jugend- und Auszubildendenvertretungen und informiert Auszubildende in Berufsschulen.



Norman Grefrath, Projektsekretär im Bäckerhandwerk fragt:

Was macht deine tägliche Arbeit aus?

Marcel: Ganz klar der Kontakt mit Auszubildenden und jungen Beschäftigten. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der zukünftigen Arbeitswelt und können die Mitbestimmung mit einer JAV stark prägen.

Wie können sich Auszubildende in einer JAV engagieren, und wie unterstützt du dort?

Marcel: In Betrieben mit in der Regel mehr als fünf Auszubildenden kann eine JAV gewählt werden, vorausgesetzt es gibt auch einen Betriebsrat. Die Wahlen wirken auf Interessierte häufig aufwendig. Für uns ist es allerdings Routine und daher sollten Auszubildende, die Interesse an einer JAV, haben bei der zuständigen NGG Region anrufen und sich die Unterstützung holen. Wir helfen gerne.

Können Auszubildende denn auch Mitglied der NGG werden und was bringt es ihnen?

Marcel: Auszubildende haben natürlich das Recht Mitglied zu werden und sich damit solidarisch zu zeigen und sich etwas Gutes zu tun. Rechtsschutz, Beratung in der Ausbildung, Seminare und immer die neusten Informationen zu den jeweils gültigen Tarifverträgen sind selbstverständlich.

Kann man denn auch ehrenamtlich bei NGG aktiv werden und wie?

Marcel: Wir sind immer auf der Suche nach aktiven Kolleginnen und Kollegen aus dem Bäckerhandwerk. Gemeinsam gestalten wir schon jetzt mit den jungen Aktiven unsere Seminare, engagieren uns politisch und bringen die Interessen von Auszubildenden in die Tarifverhandlungen ein. Um mehr zu erfahren, muss man nur anrufen oder uns eine E-Mail schreiben. Wir finden gute Möglichkeiten.

Mehr zur NGG Jugend:

www.jungengg.net

Oder per E-Mail unter:

lbz.jugend-nrw@ngg.net



Wichtiges zur Corona-Schutzimpfung

Nach der Corona-Impfverordnung vom 10. März 2021 können sich jetzt auch Personen mit erhöhter Priorität impfen lassen. Nach § 4 Abs. 7 der Impfverordnung können sich alle Verkäuferinnen und Verkäufer und ähnliche Beschäftigte im Lebensmitteleinzelhandel, dazu zählt auch das Verkaufspersonal im Bäckerhandwerk, gegen die Corona-Virus-Erkrankung impfen lassen. Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende und Minijobber profitieren ebenfalls von der neuen Regelung. Das Alter spielt jetzt keine Rolle mehr.

Die Impfungen sind grundsätzlich frei von Zuzahlungen und alle Krankenkassen beteiligen sich.

Wichtig: Man benötigt über die Beschäftigung im Verkauf eine Bescheinigung vom Arbeitgeber. Dieses Formular sollte jedes Personalbüro zur Verfügung haben.

Um nun an einen Termin zu kommen, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

» Online

Die Terminvergaben in Impfbüros steht www.116117.de zur Verfügung.

» Telefonisch

Die kassenärztlichen Vereinigungen sind unter den Tel.-Nummern erreichbar:

Westfalen-Lippe: 0800 - 116 117 02
 Nordrhein: 0800 - 116 117 01

Seit dem 01. März 2021 gibt es mehr Geld für Azubis

- Im 1. Ausbildungsjahr bekommst du 645,00 Euro
- Im 2. Ausbildungsjahr bekommst du 720,00 Euro
- Im 3. Ausbildungsjahr bekommst du 850,00 Euro



Du möchtest aktiv werden?

sei solidarisch. tritt ein.

www.mitglied.ngg-nrw.net

Direkt für dich dazu:

Die NGG Zeitung „einigkeit“.



Wie kann ich mitmischen?

Zweimal im Jahr treffen sich Beschäftigte aus dem Bäckerhandwerk an einem Wochenende in Hattingen. Melde Dich einfach bei Norman.

Der nächste Termin für das Treffen:

Wann und Wo? 20. - 21. November 2021
 Wo? DGB Bildungszentrum, Hattingen
 Mehr Infos zum Treffen im Bäckerhandwerk:
 E-Mail: norman.grefrath@ngg.net
 Tel.: 0151 215 180 20